Dieses Zusatzpaket besteht aus folgenden Teilen:

- **Leistungs- und Preisblatt Wertpapiere**
  Das Leistungs- und Preisblatt ist zwingend zu unterfertigen und zu retournieren.

- **Anlegerprofil**
  Das Anlegerprofil beinhaltet Fragen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit Wertpapierveranlagungen und muss gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz vom Depotinhaber ausgefüllt werden.

- **Konto- und Depotübertrag**
  Wenn Sie Wertpapiere von Ihrem bestehenden Wertpapierdepot bei Ihrer Hausbank auf Ihr neues Depot bei der Bank Direkt der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG übertragen wollen, ist dies mit diesem Formular schnell, einfach und bequem möglich.

Bitte legen Sie die ausgefüllten und unterfertigten Formulare dem Kontoeröffnungsantrag bei.

Viel Erfolg mit Ihren Veranlagungen!

Freundliche Grüße

Das Team der Bank Direkt
der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

Leistungs- und Preisblatt Bank Direkt

Stand: Oktober 2024

Bank Direkt
Eine Marke der Raiffeisenlandesbank OÖ

Im Rahmen des abgeschlossenen Depotvertrages erbringt die Bank ausschließlich beratungsfreies Wertpapiergeschäft.

HANDELSGEBÜHREN FÜR AKTIEN, ANLEIHEN, ETF, OPTIONSSCHEINE, ZERTIFIKATE UND ÄHNLICHE WERTPAPIERE ÜBER BÖRSE		
Bei Auftragserteilung über Mein ELBA	**Börse Wien**	
	bis EUR 30.000 ab EUR 30.000	0,155 % vom Kurswert 0,125 % vom Kurswert + EUR 5,95 Basisgebühr
	Ausländische Börsen	
	bis EUR 30.000 ab EUR 30.000	0,155 % vom Kurswert 0,125 % vom Kurswert + EUR 9,95 Basisgebühr
Strukturierte Produkte	Während der Zeichnungsfrist	fixer Zeichnungskurs zuzüglich Serviceentgelt nach individueller Vereinbarung je Auftrag
Die Handelsgebühren fallen pro abgerechnetem Auftrag im In- und Ausland an. Bei Auslandsaufträgen wird zusätzlich Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen* verrechnet.		
Bei Aufträgen, die nicht über Mein ELBA erteilt werden, erfolgt ein Zuschlag von EUR 10,- pro Auftrag. Bei Teilausführungen wird die Basisgebühr aliquotiert. Für die einzelnen Teilabrechnungen gilt jeweils der Staffel-Prozentsatz in der Höhe des Kurswertes der gesamten Order.		

HANDELSGEBÜHREN IM AUßERBÖRSLICHEN HANDEL ÜBER MEIN ELBA: AKTIEN, ANLEIHEN, ETF, OPTIONSSCHEINE UND ZERTIFIKATE		
Anleihen, Aktien Optionsscheine und Zertifikate	bis EUR 30.000 ab EUR 30.000	0,155 % vom Kurswert 0,125 % vom Kurswert + EUR 9,95 Basisgebühr
Raiffeisen Zertifikate	je Auftrag	Fixpreis EUR 5,95
Die Handelsgebühren fallen pro abgerechnetem Geschäft im In- und Ausland an.		

HANDELSGEBÜHREN FÜR ANLEIHEN RLB OÖ		
Eigene Emissionen RLB OÖ	Kauf Fixkursangebot Verkauf Fixkursangebot oder Börse	Serviceentgelt nach individueller Vereinbarung je Auftrag siehe Handelsgebühren Börse
Bei Aufträgen, die nicht über Mein ELBA erteilt werden erfolgt ein Zuschlag von EUR 10,- pro Auftrag.		

HANDELSGEBÜHREN FÜR INVESTMENTFONDS		
Fonds mit Rabatt über Mein ELBA	gilt für ausgewählte a) KEPLER- und Raiffeisenfonds b) inländische Fremdfonds c) ausländische Fremdfonds	Kauf: Errechneter Wert zuzüglich Serviceentgelt nach individueller Vereinbarung je Auftrag a) 45 % bzw. 60 % Rabatt auf Serviceentgelt b) 15 % bzw. 30 % Rabatt auf Serviceentgelt c) 35 % bzw. 50 % Rabatt auf Serviceentgelt Verkauf: Errechneter Wert
	bei Aufträgen über EUR 10.000 gilt der jeweils höhere Prozentsatz	
Fonds ohne Rabatt oder Aufträge, die nicht über Mein ELBA erteilt werden	Kauf: Errechneter Wert zuzüglich Serviceentgelt nach individueller Vereinbarung je Auftrag. In Ausnahmefällen (z.B. Spezialfonds) kann zusätzlich eine Gebühr von 0,75 % vom Kurswert (mind. EUR 36,-) verrechnet werden. Verkauf: Errechneter Wert Nähere Informationen finden Sie auf www.bankdirekt.at.	
Fondsswitch	KEPLER - und Raiffeisenfonds	Serviceentgelt mind. 1 %
Fondshandel über Börse	aktuell gültige Aktienkondition (siehe Handelsgebühren Aktien)	
Trading Fonds ohne Serviceentgelt	Kauf: 0,75% vom Kurswert (mind. EUR 36,-) je Auftrag Verkauf: Errechneter Wert	
Alle Investmentfonds zzgl. Fremde Gebühren** und Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen*		

GEBÜHREN FÜR ANSPARPLÄNE		
Fonds Sparplan	Sparen mit Fonds	Serviceentgelt nach individueller Vereinbarung je Auftrag abzüglich Rabatt für ausgewählte Fonds bei Dauerauftrags-anlage über Mein ELBA
Zertifikate Sparplan	Sparen mit ausgewählten Zertifikaten	2,5 % Serviceentgelt (ohne Mindestgebühren)
ETF/ETC Sparplan	Sparen mit ausgewählten ETFs (ETF = Exchange Traded Fund) (ETC = Exchange Traded Commodity)	1,90 % Serviceentgelt (ohne Mindestgebühren) + Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen* (ohne Mindest-gebühren)

HANDELSORTENTGELT INKL. FREMDSPESEN*			
AKTIEN/ETF/ETC		**ANLEIHEN**	
Frankfurt Xetra	0,10 % mind. EUR 4,-	Deutschland	0,075 % mind. EUR 5,50
Deutschland Parkett	0,20 % mind. EUR 5,50	Luxemburg	0,250 % (Gegenwert USD 1.000 - 25.000)
USA	0,25 % mind. USD 20,-		0,125 % (Gegenwert ab USD 25.000)
Börsen Euro-Länder (z.B. Italien, Frankreich)	0,30 % mind. EUR 25,-	Amsterdam	0,300 % mind. EUR 30,-
Börsen Nicht-Euro-Länder und Schweiz (z.B. Schweden, GB)	0,30 % mind. EUR ca. 25,- [1)]	Zürich	Fix: CHF 80,- + Fremde Gebühren**
Börsen Mittel- und Südost-Europa ohne Euro (z.B. Ungarn, Tschechien)	0,30 % mind. EUR ca. 50,- [1)]	New York	0,50 % bei Gegenwert bis USD 50.000 0,10 % bei Gegenwert ab USD 50.000 mind. USD 50,-
Restliche Börsen (z.B. Canada, Australien, Russland, Japan)	0,50 % mind. EUR ca. 50,- [1)]	Frankreich und Italien	0,10 % mind. EUR 40,00

[1)] Die Mindestsätze ergeben sich aus der Umrechnung der jeweiligen Handelswährung und können aufgrund von Devisenkurs-schwankungen variieren.

Die Berechnung der %-Sätze erfolgt stets vom Kurswert, bei Anleihen in Luxemburg vom Nominale.

DEPOTGEBÜHREN PRO POSITION	
Sammelverwahrung	0,10 % + 20 % USt p.a.
Wertpapierrechnung	0,10 % + 20 % USt p.a.
Mindestdepotgebühr je Position	EUR 4,94 + 20 % USt p.a.

Die Verrechnung der Depotgebühr erfolgt vierteljährlich im Nachhinein durch Abbuchung vom Verrechnungskonto.
Basis für die Berechnung sind die jeweiligen Quartalsultimokurse und die tatsächliche Behaltedauer eines Wertpapiers.

GEBÜHREN BEI ERTRAG UND TILGUNG	
Im Ausland verwahrte Wertpapiere	0,125 % Inkassoprovision vom Bruttobetrag (mind. EUR 1,45) zzgl. USt. + allfällige Fremde Gebühren** zzgl. USt. (keine Inkassoprovision bei Tilgung und Ertrag inländischer Wertpapiere und bei Dividenden von US-Aktien)

KAPITALMASSNAHMEN	
Bezugsrechte	1,1 % vom Kurswert (mind. EUR 3,60)
Barablöse/Bezug Umtausch/Bezug	0,595 % vom Kurswert (mind. EUR 25,-)
Spitzenausgleich	1,1 % vom Kurswert (mind. EUR 3,60)

zzgl. allfällige Fremde Gebühren**

DEPOTÜBERTRAG PRO POSITION	
Erhalt	allfällige Fremde Gebühren**
Lieferung extern	EUR 30,- zzgl. USt. zzgl. allfällige Fremde Gebühren**
innerhalb der RBGOÖ	gebührenfrei

Diese Gebühren werden im Falle einer ordentlichen Kündigung des Depotvertrages durch die Bank nicht verrechnet.

ÄNDERUNG DES BÖRSENPLATZES PRO POSITION	
Weglieferung	je nach Börseplatz zwischen EUR 10,- und 100,- zzgl. USt.
Einlieferung	je nach Börseplatz zwischen EUR 10,- und 100,- zzgl. USt.

Bei einer Änderung wird jeweils die Weg- und Einlieferung getrennt belastet.

SONSTIGE GEBÜHREN		
Reports	Wertpapier Performancereport	jährliche Gebühr EUR 10,- pro Depot zzgl. USt.
Depotbenachrichtigung für Wertpapieraufträge	via SMS via E-Mail	Max. EUR 0,15 pro empfangene SMS kostenlos
Depotbestätigung für Hauptversammlung		im Inland: EUR 7,- pro Depotbestätig. zzgl. USt im Ausland: EUR 60,- + Fremde Geb.** zzgl. Ust zuzüglich Gebühren für Besond. Arbeitsaufwand
Besond. Arbeitsaufwand		EUR 70,00 pro Stunde zzgl. USt.
Optionsscheinausübung		0,595 % vom Kurswert (mind. EUR 25,-)
Knock-Out Zertifikate	Auszahlung Restwert	im Ausland verwahrte Wertpapiere 0,125 % vom Kurswert, mind. EUR 1,45
Registrierung	von Namensaktien	EUR 75,- zzgl. USt.
Antrag Rückerstattung	ausländische Quellensteuer über die RLB OÖ	EUR 75,- zzgl. USt. pro ISIN + ev. anfallender fremd. Spesen
Ausbuchen eines nicht mehr handelbaren Wertpapiers		EUR 7,- + 20% USt
Erträgnisaufstellung pro Kalenderjahr		EUR 10,- + 20% USt
Unterjähriger Depotauszug bzw. Bewegungsauszug		EUR 6,- + 20 % USt
Nachdruck Wertpapierabrechnungen		EUR 2,- pro Seite + 20 % USt, mind. EUR 6,- pro Sendung + 20 % USt
Sonstige Bestätigungen für das Wertpapierdepot		EUR 10,- + 20% USt
Pfandsperre für Depot anlegen/ändern/löschen		EUR 10,- + 20% USt
Steuerreport für deutsche Anleger (Report aller steuerrelevanten Konto- und Depotumsätze nach deutschem Steuerrecht)		EUR 200,- + 20 % Ust
Bewegungsauszug Depot pro Kalenderjahr		EUR 10,- + 20% USt

Außerbörslicher Handel für Sonderfälle	
Nur in Abstimmung mit einem Kundenbetreuer von 8:00 bis 16:30 Uhr möglich. Nur für Großaufträge oder Aufträge die nicht in Mein ELBA bzw. die App durchgeführt werden können. Bei außerbörslichen Handel mit einem Kundenbetreuer zzgl. Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen in Höhe von 0,25 % vom Nominale.	
bis EUR 20.000	0,55% vom Kurswert, mind EUR 25,-
bis EUR 50.000	0,45% vom Kurswert
bis EUR 100.000	0,35% vom Kurswert
ab EUR 100.000	0,25% vom Kurswert

REALTIME-KURSE		
	Ohne Markttiefe pro Monat	Mit Markttiefe pro Monat
Wien	EUR 4,-	EUR 5,-
Frankfurt (Xetra und Parkett)	EUR 17,-	EUR 22,-
Deutsche Regionalbörsen	EUR 5,-	nicht verfügbar
Gesamtangebot (Wien, Frankfurt und Deutsche Regionalbörsen)	EUR 21,-	EUR 27,-

***Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen:**
Für die Ausführung am jeweiligen ausländischen Handelsplatz wird das Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen verrechnet.

****Fremde Gebühren:**
Neben den im Leistungs- und Preisblatt ausgewiesenen Entgelten fallen in Ausnahmefällen weitere Gebühren an, die die Bank in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte (z.B. eingeschalteter Broker) zu bezahlen hat. Diese sind im Voraus nicht bekannt und sind vom Kunden zu tragen.

Änderungen von Entgelten und Leistungen:
Alle angeführten Leistungen sind in EUR angegeben und gelten - soweit beim jeweiligen Entgelt nichts anderes angegeben - je Stück bzw. je Auftrag. Für Änderung von Entgelten und Leistungen gilt bei Kunden, die Verbraucher sind, die Ziffer 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Geschäft mit Unternehmen die Ziffer 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in der derzeit gültigen Fassung.

Kombination mit Girokonto als Verrechnungskonto:
Wir weisen Sie darauf hin, dass ein Wertpapierdepot nur in Verbindung mit einem Verrechnungskonto möglich ist.
Das Verrechnungskonto hingegen kann auch getrennt vom Wertpapierdepot eröffnet und geführt werden.
Über die Kosten des Verrechnungskontos werden Sie bei Abschluss mit einem gesonderten Leistungs- und Preisblatt informiert.

_____

Unterschrift Kunde

Raiffeisenlandesbank OÖ
Aktiengesellschaft
4020 Linz, Europaplatz 1a
FN: 247579m, Landesgericht Linz
34000/75, BIC: RZOOAT2L, GISA-Zahl: 27508404

Anlegerprofil für Private Anleger

Selbstauskunft gem. Wertpapieraufsichtsgesetz

Firma/Name: **eingestuft als Privatkunde (im Sinne des WAG)**

☐Ersterfassung ☐Aktualisierung Kundennummer:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Wertpapierdienstleistungen.

A. Beschreibung unserer Wertpapierdienstleistungen

1. Beratungsfreies Geschäft:
Beratungsfreies Geschäft ist die Durchführung von Wertpapieraufträgen, denen keine persönliche Empfehlung der Bank (Anlageberatung) an Sie zugrundeliegt. Dazu muss die Bank Informationen zu Ihrer Erfahrung und Ihren Kenntnissen in Bezug auf das von Ihnen gewünschte Finanzinstrument einholen. Anhand dieser Informationen beurteilt die Bank, ob Sie über die erforderliche Erfahrung und die erforderlichen Kenntnisse verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Finanzinstrument zu verstehen (**Angemessenheitsprüfung**). Es erfolgt jedoch keine Prüfung, ob das gewünschte Finanzinstrument (Wertpapier) Ihren Anlagezielen, Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihrer Risikotoleranz entspricht. Auch Wertpapiere, die die Bank Ihnen über Ihren Wunsch ohne persönliche Empfehlung (Beratung) der Bank anbietet, werden nicht darauf hin überprüft, ob sie Ihren Anlagezielen, Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihrer Risikotoleranz entsprechen.

2. Von der Bank einbehaltene Vorteile
Im Rahmen ihrer Dienstleistungen erhält die Bank von Dritten Vorteile finanzieller und nicht-finanzieller Natur. Art und Umfang dieser Vorteile hängen von der Art des Produktes und vom Emittenten oder Zwischenhändler ab. Sie stimmen zu, dass die Bank diese Vorteile einbehält, und sie zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet, die die Qualität der Wertpapierdienstleistungen steigern. Die einbehaltenen Vorteile werden Ihnen vor Auftragserteilung offengelegt. Über die Verwendung der einbehaltenen Vorteile informiert Sie die Bank über Anfrage. Die Bank wird aber jedenfalls keine Vorteile von Dritten annehmen, wenn dies der bestmöglichen Wahrung der Kundeninteressen widerspricht.

B. Ihre Angaben

2) Erfahrungen und Kenntnisse mit Wertpapierveranlagungen bzw. Finanzinstrumenten

Gemäß Ihren Angaben verfügen Sie über Erfahrungen und Kenntnis in folgenden Wertpapierveranlagungen bzw. Finanzinstrumenten:

Raiffeisenlandesbank OÖ
Aktiengesellschaft
4020 Linz, Europaplatz 1a
FN: 247579m, Landesgericht Linz
34000/75, BIC: RZOOAT2L, GISA-Zahl: 27508404

	Erfahrungen			Kenntnisse
	Ich tätige Geschäfte dieser Kategorie bereits mehr als	Häufigkeit der Geschäfte durchschnittlich pro Jahr	Umfang der Geschäfte in den letzten drei Jahren (in EUR)	Erwerb der Kenntnisse durch
Anleihen				
Standard Anleihen	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Nachrangige Anleihen	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Sonstige Anleihen	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Aktien				
Aktien	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Fonds				
Anleihenfonds	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Aktienfonds	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer

Mischfonds	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Sonstige Fonds	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Zertifikate				
Garantie-Zertifikate	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Bonus-Zertifikate	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Express-Zertifikate	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Aktienanleihen	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Discount-Zertifikate	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer

Index-Zertifikate	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Hebel-Zertifikate	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Sonstige Zertifikate	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Sonstige Produkte				
Optionsscheine	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer
Sonstige Produkte	○ 0 Jahre ○ 1 Jahre ○ 3 Jahre ○ 5 Jahre	○ Nie (Erstkauf) ○ gelegentlich ○ regelmäßig ○ häufig	○ 0 ○ bis 10.000 ○ bis 50.000 ○ ab 50.000	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schulbildung ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Beratung durch den Kundenbetreuer

Legende zu Häufigkeit der Geschäfte durchschnittlich pro Jahr:
Gelegentlich: bis 5 Geschäfte, Regelmäßig: 6-11 Geschäfte, Häufig: ab 12 Geschäften

Ausbildung oder Beruf, aus denen Sie die vorstehend angegebenen Kenntnisse beziehen:

Anmerkungen:

C. Informationen und Risikohinweise

1. Folgende Unterlagen wurden ausgehändigt bzw. zur Verfügung gestellt:

- ☒ Allgemeine Informationen zum Anlagegeschäft (inklusive Ausführungspolitik)
- ☒ Risikohinweise im Wertpapiergeschäft
- ☒ Informationsblatt zu nachhaltiger Veranlagung in Wertpapieren
- ☐ Sonstiges, nämlich:

2. Risikohinweise zum Kauf von Wertpapieren auf Kredit:

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar, da der aufgenommene Kredit sowie ein gewährter Kreditrahmen unabhängig vom Erfolg der Veranlagung (des Wertpapiers) zurückgezahlt werden muss. Weiters ist zu beachten, dass die Kreditkosten den tatsächlichen Ertrag des Investments reduzieren. Die Bank rät von kreditfinanzierten Veranlagungen (auch über Kontorahmen) ausdrücklich ab.

3. Steuerliche Verpflichtungen des Kunden:

Aus der Veranlagung können sich steuerliche Verpflichtungen ergeben, die von Ihren persönlichen Verhältnissen abhängen. Diese Verpflichtungen können künftig auch Änderungen unterworfen sein. Allgemeine Steuerinformationen können die individuelle Betreuung durch einen Steuerberater nicht ersetzen. Bei Steuerausländern ist die Steuerpflicht im Wohnsitzstaat unabhängig von der Steuerfreiheit in Österreich zu beurteilen.

D. Änderung von Angaben im Anlegerprofil

Sie werden die Bank unverzüglich informieren, falls die obigen Angaben nicht mehr zutreffen, insbesondere sich Ihre finanziellen Verhältnisse nachhaltig negativ verändern.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Angaben und Kundenerklärungen in diesem Anlegerprofil und den Erhalt der in Punkt C angeführten Unterlagen sowie einer Ausfertigung dieses Anlegerprofils

Datum, Ort	Unterschrift Kunde

Raiffeisenlandesbank OÖ
Aktiengesellschaft
4020 Linz, Europaplatz 1a
FN: 247579m, Landesgericht Linz
34000/75, BIC:RZOOAT2L, GISA-Zahl:27508404
34000/75

Einzug von Wertpapieren

Depot- und Kontoübertrag einer Fremdbank

Name und Anschrift der depotführenden Bank:

A. Depot- bzw. Kontodaten bei der bisherigen Bank (übertragende Bank)

Depotnummer:	IBAN:
☐ KESt-pflichtig	☐ KESt-frei
Depot- bzw. Kontoinhaber / Auftraggeber (Name, Geburtsdatum, Anschrift):	Steuer- oder Sozialversicherungsnummer(n) (für Finanzamtsmeldung):
Depot- bzw. Kontoinhaber / Auftraggeber (Name, Geburtsdatum, Anschrift):	Steuer- oder Sozialversicherungsnummer(n) (für Finanzamtsmeldung):
Depot- bzw. Kontoinhaber / Auftraggeber (Name, Geburtsdatum, Anschrift):	Steuer- oder Sozialversicherungsnummer(n) (für Finanzamtsmeldung):

B. Kundenwunsch

Hiermit beauftrage(n) ich (wir) die

☐ **alle Wertpapierpositionen** bzw. **Geldpositionen** - gegebenenfalls einschließlich anfallenden Gutschriften (Zinsen usw.) – von meinem (unserem) unter Punkt A. angeführten Depot bzw. Konto an die unter Punkt C. angeführte Empfängerbank **zu übertragen**.

☐ die **in der Beilage aufgelisteten Wertpapierpositionen** von meinem (unserem) unter Punkt A. angeführten Depot an die unter Punkt C. angeführte Empfängerbank **zu übertragen.**

☐ mein (unser) unter Punkt A. angeführtes Depot bzw. Konto zu schließen.

C. Depot- bzw. Kontodaten bei der neuen Bank (Empfängerbank)

Empfängerbank: Bank Direkt der Raiffeisenlandesbank OÖ Aktiengesellschaft Europaplatz 1a, 4020 Linz	Empfängerbankleitzahl / BIC: 34000 / RZOOAT2L
Name Empfänger (Titel, Vorname, Nachname/Firmenwortlaut):	Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Postfach):
Empfänger-Depotnummer:	Empfänger-IBAN:
☐ KESt-pflichtig	☐ KESt-frei

D. Steuerliche Behandlung der Depotübertragung:

Für die steuerliche Behandlung der Depotübertragung berücksichtigen Sie bitte Folgendes:

1. Depotübertrag auf ein Depot **desselben Depotinhaber** / Entbindung vom Bankgeheimnis

☐ Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) Inhaber des Empfängerdepots bin (sind). Ich (wir) beauftrage(n) Sie hiermit der Empfängerbank zu den zu übertragenden Wertpapierpositionen folgende Informationen mitzuteilen:

- bei Neubestand die steuerlichen Anschaffungskosten.
- bei Altbestand, die Information, dass es sich um Altbestand handelt.

Ausschließlich für diese Zwecke entbinde(n) ich (wir) Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

(Voranstehende Erklärung ist auch für Übertragungen zwischen Treuhänder- und Treugeberdepots anzuwenden)

2. **Unentgeltlicher Depotübertrag** auf ein Depot eines **anderen Depotinhabers** oder auf ein Depot, dessen Zusammensetzung der Inhaber nicht mit jener am Ursprungsdepot identisch ist / Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis

☐ Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) NICHT Inhaber des Empfängerdepots bin (sind), oder dass die Zusammensetzung der Inhaber des Empfängerdepots nicht mit jener des oben genannten Auftraggeberdepots identisch ist und dass es sich um eine unentgeltliche Übertragung an einen Steuerinländer handelt. Ich (wir) beauftrage(n) Sie hiermit der Empfängerbank zu den zu übertragenden Wertpapierpositionen folgende Informationen mitzuteilen:

- bei Neubestand die steuerlichen Anschaffungskosten.
- bei Altbestand, die Information, dass es sich um Altbestand handelt.

Ausschließlich für diese Zwecke entbinde(n) ich (wir) Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

WERTPAPIERE AUS NEUBESTAND

bitte ankreuzen:

a) Qualifizierter Nachweis der unentgeltlichen Übertragung wird wie folgt erbracht:

☐ Notariatsakt

☐ Schenkungsmeldung gem. § 121a BAO

☐ Bei Verlassenschaften: Einantwortungsbeschluss; gerichtliche Amtsbestätigung gemäß § 186 AußStrG bzw. Bestätigung durch den zuständigen Gerichtskommissär

ODER

b) Auftrag zur Finanzamtsmeldung

☐ Ich (Wir) beauftrage(n) Sie hiermit unter ausdrücklicher Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats ab der Übertragung der Wertpapiere die folgenden Daten zu übermitteln: Name, Adresse und Steuer- oder Sozialversicherungsnummer des Depotinhabers; steuerliche Anschaffungskosten und Bezeichnung der zu übertragenden Wertpapiere, sowie die aufnehmende depotführende Stelle.

Sollte(n) ich (wir) nachträglich feststellen, dass die Finanzamtsmeldung unvollständig ist oder falsche Daten enthält und eine Berichtigung aufgrund des Verstreichens der einmonatigen Meldefrist nicht mehr möglich ist, werde(n) ich (wir) das der Abgabenbehörde unverzüglich anzeigen.

ODER

c) Weder qualifizierter Nachweis der unentgeltlichen Übertragung noch Auftrag zur Finanzamtsmeldung:

☐ Der Depotübertrag führt zu einer fiktiven Veräußerung der zu übertragenden Wertpapiere, da keiner der beiden oben angeführten Ausnahmetatbestände (a.) oder (b.) vorliegt. Die übertragende Bank ist daher verpflichtet den Depotübertrag im KESt-System zu berücksichtigen und bei einem etwaigen (fiktiven) Kursgewinn zwingend den KESt-Abzug vorzunehmen.

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie hiermit der Empfängerbank den Entnahmewert (Kurswert im Zeitpunkt der Depotübertragung) weiterzugeben, damit dieser als steuerlicher Anschaffungswert auf dem Empfängerdepot berücksichtigt werden kann. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde(n) ich (wir) Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

WERTPAPIERE AUS ALTBESTAND

Für Altbestände ist weder ein qualifizierter Nachweis der unentgeltlichen Übertragung noch eine Finanzamtsmeldung für KESt-Zwecke erforderlich.

3. **Entgeltlicher Depotübertrag** auf ein Depot eines **anderen Depotinhabers** oder auf ein Depot, dessen Zusammensetzung der Inhaber nicht mit jener am Ursprungsdepot identisch ist / Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis

☐ Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) NICHT Inhaber des Empfängerdepots bin (sind), oder dass die Zusammensetzung der Inhaber des Empfängerdepots nicht mit jener des oben genannten Auftraggeberdepots identisch ist und dass es sich um eine **entgeltliche** Übertragung handelt.

WERTPAPIERE AUS NEUBESTAND

Der Depotübertrag von Neubeständen löst einen KESt-Abzug auf Kursgewinne aus. Ich (Wir) beauftrage(n) Sie hiermit den Entnahmewert der Empfängerbank bekanntzugeben, damit dieser bei zukünftigen weiteren Depotüberträgen berücksichtigt werden kann.

Ausschließlich für diese Zwecke des Übertrags entbinde(n) ich (wir) Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

WERTPAPIERE AUS ALTBESTAND

Der Depotübertrag löst keinen KESt-Abzug auf Kursgewinne aus. Durch eine entgeltliche Übertragung des Wertpapieres auf einen anderen Depotinhaber erfolgt ein Anschaffungsvorgang, sodass das Altbestandsmerkmal verloren geht. Das Altbestandsmerkmal darf daher im Zuge der Übertragung an die Empfängerbank nicht übermittelt werden.

4. Unentgeltliche/entgeltliche Depotübertragung allgemein – Keine Beauftragung zur Datenweitergabe bzw. Finanzamtsmeldung / Keine Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis

☐ Ich (Wir) entbinde(n) Sie ausdrücklich NICHT vom Bank- und Datengeheimnis. Weder an die Empfängerbank noch an das zuständige Finanzamt dürfen Informationen oder Daten weitergegeben werden. Durch die Depotentnahme bzw. den Depotübertrag wird daher eine fiktive Veräußerung unterstellt, welche zu einem KESt-Abzug führen kann. Die Steuer wird seitens der depotführenden Stelle einbehalten und an die Finanzbehörden abgeführt (KESt-Abzug).

Ertragsteuerliche Informationen beim Übertrag von Wertpapieren

Die Übertragung von Aktien- und Investmentfondsanteilen, die ab dem 1. Jänner 2011, sowie anderen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und Derivaten (z. B. Zertifikate), die ab dem 1. April 2012 erworben wurden (= **Neubestand**), führt zu einer (fiktiven) Veräußerung und folglich zu einer Besteuerung. Die depotführende Bank ist somit verpflichtet, bei der Übertragung von Wertpapieren des Neubestands Kapitalertragsteuer (KESt) auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem gemeinen Wert (Kurswert) im Übertragungszeitpunkt und den steuerlichen Anschaffungskosten einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen (KESt-Abzug).

Für bestimmte Fälle von Depotübertragungen sind jedoch Ausnahmen von der gesetzlichen Veräußerungsfiktion vorgesehen. Diese Ausnahmen betreffen Depotübertragungen:

- auf ein Depot desselben Depotinhabers (Punkt 1)
- unentgeltliche Depotübertragungen auf ein inländisches Depot eines anderen Steuerpflichtigen, wenn der übertragenden Bank anhand geeigneter Unterlagen der unentgeltliche, der Übertragung zugrunde liegende zivilrechtliche Vorgang nachgewiesen wird (Punkt 2 a.),
- der Depotinhaber die übertragende Bank beauftragt, dem zuständigen Finanzamt den Übertragungsvorgang anzuzeigen (Punkt 2 b.)

Für Wertpapiere, die vor den oben genannten Terminen erworben wurden (= **Altbestand**), erfolgt kein KESt-Abzug auf Kursgewinne. Bei Forderungswertpapieren des Altbestandes unterliegen anteilige Stückzinsen und steuerpflichtige Unterschiedsbeträge dem KESt-Abzug.

Ist aufgrund eines von mir (uns) erteilten Auftrages zum Übertrag von Neubestand ein KESt-Abzug erforderlich, wird der Betrag der abzuführenden Steuer durch die depotführende Bank unter Berücksichtigung

- der steuerlichen **Anschaffungskosten** der Wertpapiere, sowie
- des gemeinen Werts (Kurswert) der Wertpapiere zum Zeitpunkt des Übertrags („**Entnahmewert**") ermittelt.

Auflistung der zu übertragenden Positionen		
Wertpapierbezeichnung	ISIN	Stück/Nominale
Bezüglich der Abwicklung nehmen Sie bitte mit Wertpapier Services der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Europaplatz 1a, 4021 Linz (Tel. +43(0)732/6596-23647 bzw. wscd4@rlbooe.at) Kontakt auf. Vielen Dank.		

Dokumentation Kundenbetreuer:

Ort, Datum	Unterschrift(en) des (der) Kontoinhaber(s)	Unterschrift(en) des (der) Kontoinhaber(s)

BETREUERDATEN		
Name: Kundenservice Bank Direkt	Telefon: +43 (0) 599 34000 075-27577	Bankstelle: Bank Direkt